

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 21/0321
AfD-Fraktion Norderstedt			Datum: 22.07.2021
Bearb.:	Frahm, Felix	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.08.2021	Entscheidung

Querspange Glashütte: Planungen wieder aufnehmen, hier: Antrag der AfD - Fraktion vom 21.07.2021

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Bau der Umgehungsstraße „Querspange Glashütte“ wieder aufzunehmen und dafür benötigte finanzielle Mittel in den kommenden Haushaltsentwurf einzustellen. Die Planungen sollen neben Trassenstudien und notwendigen Gutachten unter anderem insbesondere auch eine Gesamtkostenschätzung sowie erste Entwurfsplanungen enthalten.

Begründung

Der Flächennutzungsplan 2020 beinhaltet einen Suchkorridor für die sogenannte „Querspange Glashütte“. Diese ist auf einer neuen Trasse zwischen der Segeberger Chaussee und der Schleswig-Holstein-Straße angedacht. Ihr Verlauf beginnt auf östlicher Seite im Stadtteil Glashütte etwa auf Höhe des Hummelsbütteler Steindammes und endet mit Anschluss an die Schleswig-Holstein-Straße im Bereich der Kreuzung Stormarnstraße / Poppenbütteler Straße.

Hauptziel dieser Umgehungsstraße ist die verkehrliche Entlastung der Poppenbütteler Straße. Die Poppenbütteler Straße ist eine stark befahrene Hauptverkehrsstraße mit hochgradig lärmbelasteter Wohnbebauung.

Zudem soll diese neue Umgehungsstraße eine „Schwerlastverkehrstangente“ bilden, um so LKW-Verkehre aus innerstädtischen Bereichen herauszuhalten.

Der Bau dieser Ortsumgehung soll sowohl die Autofahrer (bspw. Pendler, Handwerker, Berufskraftfahrer) als auch insbesondere die Anwohner der betroffenen Streckenabschnitte an der Poppenbütteler Straße entlasten.

Anlagen:

1. Original des Antrags

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin